

Haushaltsbeschluss Studierendenschaft der Universität Konstanz Haushaltsjahr 2022

vom 25.11.2021

Aufgrund von § 65b Abs. 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2021 (GBl. S.941), in Verbindung mit § 106 Landshaushaltsordnung Baden-Württemberg (LHO) und der § 7 Abs. 2 Nr. 1, § 44 und § 46 Abs. 1 und 6 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz (OS VS) in der Fassung vom 5. Juli 2017 (Amtl. Bkm. 28/2017), zuletzt geändert am 18. Juli 2019 (Amtl. Bkm. 31/2019), hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft (StuPa) am 25. November 2021 den nachfolgenden Haushalt der Verfassten Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Das Rektorat der Universität Konstanz hat diesen Haushalt gemäß § 65b Abs. 1 Satz 1 und § 65b Abs. 6 Satz 3 LHG in Verbindung mit § 108 Landshaushaltsordnung Baden-Württemberg (LHO) und § 46 Abs. 4 Satz 2 OS VS am **XX.XX.XXXX** genehmigt.

1. Haushaltsbeschluss:

Dieser Beschluss umfasst:

- Den Gesamthaushaltsplan der Studierendenschaft inklusive Haushaltsübersicht und Finanzierungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
- Die Einzelpläne der Fachschaften:
 - Mathematik & Naturwissenschaften in Form der Titelgruppen der zugehörigen Studienfachschaften: 101, 102, 103, 104, 105, 106
 - Geisteswissenschaften in Form der Titelgruppen der zugehörigen Studienfachschaften: 201, 202, 203, 204, 205
 - Politik – Recht – Wirtschaft in Form der Titelgruppen der zugehörigen Studienfachschaften: 301, 302, 303, 304
 - Lehramt in Form der Titelgruppe 401
- Die Einzelpläne der Arbeitskreise in Form der Titelgruppen der zugehörigen Arbeitskreise: 502, 503, 505.
- Als Anlagen an den Haushaltsplan gem. §14 LHO: Die Gruppierungsübersicht, die Funktionenübersicht und den Haushaltsquerschnitt, die Übersicht über die durchlaufenden Posten, die Übersicht über die Stellen und die Vermögensübersicht.

Dieser Beschluss ist folgendermaßen strukturiert:

- Der Titel klärt den sächlichen Grund einer Einnahme oder den Zweck einer Ausgabe. Er besteht aus einer dreistelligen Zahlenfolge und wird gemäß den „Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG“ vergeben.
- Der Untertitel ermöglicht die weitere Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Titels. Er besteht aus einer zweistelligen Zahlenfolge.
- Die Einheit bezeichnet die Gruppe innerhalb der Studierendenvertretung, der die jeweilige Einnahme oder Ausgabe zugeordnet wird. Dabei sind Einnahmen von der jeweiligen Gruppe zu vereinnahmen und die Ausgaben können von der jeweiligen Gruppe verausgabt werden. Die genaue Regelung, wie eine Gruppe über eine Ausgabe entscheiden kann und wie diese Entscheidung dokumentiert werden muss ist in der Finanzordnung und in der Finanzverwaltungsordnung zu regeln.
- Es gibt folgende Gruppierungen:

000	Nicht zugewiesen	100	Studienfachschaften Gesamt
001	AStA Gesamt	101	Studienfachschaft Mathematik
003	Referat für Finanzen	102	Studienfachschaft Informatik
005	Referat für Nachhaltigkeit, Gleichstellung & Soziales	103	Studienfachschaft Physik
006	Referat für Hochschulpolitik	104	Studienfachschaft Fächer im chemischen Kontext
009	Referat für Kultur & Event	105	Studienfachschaft Biologie
015	Vorstand der VS	106	Studienfachschaft Psychologie
016	Studierendenparlament	201	Studienfachschaft Philosophie
017	Fachschaften Konferenz	202	Studienfachschaft Geschichte
020	AStA-Sekretariat	203	Studienfachschaft Soziologie
021	Beauftragter für den Haushalt	204	Studienfachschaft Sportwissenschaft
023	Wahlausschuss	205	Studienfachschaft Literatur und Linguistik
024	Doktorandenkonvente	301	Studienfachschaft Jura
		302	Studienfachschaft Wirtschaft
		303	Studienfachschaft Mathematische Finanzökonomie
		304	Studienfachschaft Politik und Verwaltung
		401	Studienfachschaft Lehramt
		502	Arbeitskreis Lumiere Kino
		503	Arbeitskreis Fahrradwerkstatt
		505	Arbeitskreis Klimbim und Firlefan

Erläuterung:

Die Titel werden nachfolgend dargestellt durch:
Einheit.Titel.Untertitel *Name*

Beispiele:

Einheit 001; Titel: 531; Untertitel 01; (AStA)
wird zu 001.531.01 *Öffentlichkeitsarbeit des AStA*

2. Zusatzbeschlüsse:

2.1 Deckungsfähigkeiten:

Folgende Titelgruppen des Gesamthaushaltes werden für jeweils vollständig gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 001.412.06 *Aufwandsentschädigungen* und 001.427.14 *Vergütung HiWi Stellen*, sowie 003.427.11 *Lohnnebenkosten*
- 001.546.01 *Sonstige Ausgaben* und 001.500.01 *Anschaffungen der VS*
- 001.546.01 *Sonstige Ausgaben* und 001.531.01 *Öffentlichkeitsarbeit*
- 003. 511.01 *Betriebs-/Verwaltungskosten der StuVe* und 001.546.01 *Sonstige Ausgaben*
- Die Ausgaben der Titelgruppen 101, 102, 103, 104, 105, 106, 201, 202, 203, 204, 205, 301, 302, 303, 304, 401, 502, 503, 505 sind innerhalb der jeweiligen Titelgruppe gegenseitig vollständig deckungsfähig.

2.2 Möglichkeiten höherer Ausgaben:

Höhere Einnahmen im Titel	ermöglichen entsprechend höhere Ausgaben im Titel
003.129.03 <i>Anzeigeneinnahmen</i> 003.282.02 <i>Sponsoring</i>	001.546.01. <i>Sonstige Ausgaben</i> 001.531.01 <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>
003.382.01 <i>Durchlaufende Posten</i>	003.684.01 <i>Durchlaufende Posten</i>
003.119.04 <i>Kautions Materialverleih</i>	001.500.01 <i>Anschaffungen der VS</i>
001.129.01 <i>Sonstige Einnahmen</i> 003.129.01 <i>Sonstige Einnahmen</i> 003.282.01 <i>Spenden</i> 003.361.01 <i>Überschuss aus dem Vorjahr</i>	001.546.01 <i>Sonstige Ausgaben</i>
003.361.01 <i>Überschuss aus dem Vorjahr</i>	003.982.01 <i>Rückführung Überschuss aus dem Vorjahr FSen und AKs</i>
001.125.02 <i>Einnahmen aus geförderten Projekten</i>	001.617.03 <i>Projektförderung des AStA</i>
005.125.01 <i>Einnahmen aus Veranstaltungen des Referats</i>	005.532.01 <i>Veranstaltungen des Referats</i>
006.125.01 <i>Einnahmen aus Veranstaltungen des Referats</i>	006.532.01 <i>Veranstaltungen des Referats</i>
009.125.01 <i>Einnahmen aus Veranstaltungen des Referats</i>	009.532.01 <i>Veranstaltungen des Referats</i>
003.111.01 <i>Studentische Beiträge</i>	001.617.03 <i>Projektförderung des AStA</i> 024.617.02 <i>Zuweisungen an die Konvente</i> 001.633.01 <i>Kultursemesterticket</i>

Höhere Einnahmen in den Titelgruppen 101, 102, 103, 104, 105, 106, 201, 202, 203, 204, 205, 301, 302, 303, 304, 401, 502, 503, 505 ermöglichen entsprechend höhere Ausgaben in derselben Titelgruppe. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe der jeweils Verfügungsberechtigten.

2.3 Sperrvermerke:

001.617.03 Projektförderung:

- Von den Mitteln dieses Topfes sind 40.000€ als Förderung für das Campus Festival 2022, 4.000€ als Förderung der nightline Konstanz und 10.000€ Förderung für das Universitätstheater Konstanz vorgesehen. Entsprechend sind Ausgaben unzulässig, wenn dadurch diese Förderungen in dieser Höhe unmöglich gemacht werden. Davon kann abgewichen werden, wenn die Förderkosten nicht in der veranschlagten Höhe anfallen. Für die neue Fördersumme gilt Satz 1 entsprechend.
- Eine Förderung an das Campus Festivals darf nur ausgezahlt werden, wenn eine Festival-Abrechnung über alle Ausgaben und Einnahmen vom jeweiligen Vorjahr vorgelegt wird.

2.4 Weitere Vermerke zum Haushalt:

017.617.01 *Förderung Studienfachschaften (ursprünglich 10.000€)*: Dies stellt eine Maßnahme des Überschussabbaus dar. Da mit den Überschüssen als Sondereinnahme nicht stetig zu rechnen ist, stellt es keine Rechteverletzung der FSK dar, wenn die Mittel in einem zukünftigen Haushalt nach erfolgtem Überschussabbau wieder auf die ursprüngliche Summe herabgesetzt werden. Ihr steht insofern ein Veto-Recht nicht zu.

017.617.19 Projektförderung für Fachschaften aus Uni Rat Preisgeld: Das Preisgeld von 5.000€ stellt eine einmalige Sondereinnahme dar. Da mit dieser im nächsten Haushaltsjahr nicht zu rechnen ist, stellt es keine Rechteverletzung der FSK dar, wenn dieser Posten im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr geplant wird. Ihr steht kein Veto-Recht diesbezüglich zu.

3. Inkrafttreten:

Dieser Haushaltsbeschluss tritt am Tag nach seiner Genehmigung durch das Rektorat der Universität Konstanz in Kraft.